

Altersleitbild 2019

GROSSAFFOLTERN, RAPPERSWIL, SCHÜPFEN



ALTERSPOLITIK
ZUSAMMENHALT
WOHNEN LEBENSÄRÄUME
MOBILITÄT GESUNDHEIT
SELBSTBESTIMMUNG
UNTERSTÜTZUNG
INFORMATION KOORDINATION



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
KURZFASSUNG	4 – 5
DEMOGRAFISCHER UND GESELLSCHAFTLICHER WANDEL	6
Generelle Entwicklung	
Bevölkerungsstruktur in unseren Gemeinden	6
Demografische Entwicklung in unseren Gemeinden	7
ALTERSPOLITIK VON BUND UND KANTON	10
ALTERSPOLITIK DER GEMEINDEN Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen	10
PROJEKTVERLAUF	11
VISION	12
HANDLUNGSFELDER	13
HANDLUNGSFELD 1:	14
Breite Auseinandersetzung mit dem Thema Alter(n)	
HANDLUNGSFELD 2:	16
Gesellschaftlicher Zusammenhalt und solidarische Gemeinschaft	
HANDLUNGSFELD 3:	18
Wohnen und Lebensräume	
HANDLUNGSFELD 4:	20
Mobilität	
HANDLUNGSFELD 5:	22
Unterstützung der Gesundheit im Alter und der selbstbestimmten Lebensführung	
HANDLUNGSFELD 6:	24
Information und Koordination	
UMSETZUNG	26
des neuen Altersleitbildes – Genehmigung	
IMPRESSUM	27
Quellenangaben / Impressum	
ANHÄNGE (für die Gemeindebehörden)	
1. Standortbestimmung des Seniorenrates, 2016	
2. Konzept (genehmigt von den Gemeindebehörden im April 2017)	
3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung	
4. Arbeitspapier Massnahmenplan, Stand Februar 2019	



Vorwort

UM GUT ÄLTER ZU WERDEN BRAUCHT ES DIE GANZE GEMEINDE!

Sie halten das neue Altersleitbild 2019 in Ihren Händen. Durch persönliche Befragungen der älteren Bevölkerung ab 60 Jahren sind die veränderten Bedürfnisse in unseren drei ländlichen Dörfern erkannt worden. An weiteren Tagungen und zahlreichen Sitzungen wurden die wichtigsten Anliegen bestätigt und durch den Seniorenrat, Freiwillige und die Altersbeauftragte nach Prioritäten geordnet.

Wie bleibe ich im Alter mobil und erreichbar, wo kann ich Anderen begegnen, woher erhalte ich Entlastung und Hilfe im Alltag, wie bringe ich mich ein in die Gestaltung des Lebens im Alter, gibt es ein Angebot der Freiwilligenarbeit und erreichen mich die gewünschten Nachrichten?

Die gewonnenen Informationen führten zur Formulierung von geeigneten Massnahmen in der Mobilität, den Begegnungsmöglichkeiten, der Entlastung im Alltag, der Gestaltung der Alterspolitik, der Freiwilligenarbeit und der Verbesserung der Kommunikation sowie der Vernetzung.

Die von der Projektgruppe vorgeschlagenen und von den Gemeinderäten der drei Gemeinden zur Kenntnis genommenen Massnahmen bedingen das Mitwirken und Mithelfen der ganzen Gesellschaft.

Lassen Sie uns aktiv und liebevoll das Leben im Alter zusammen gestalten und beginnen wir mit dem, dass Junge, Familien, junge Ältere und Ältere frühzeitig auf einander zugehen und sich zu Gesprächen treffen! Denn alle können helfen und sei es noch so ein kleiner Beginn.

April, 2019
Gemeinderäte Ressort Soziales:

B. Moser
Grossaffoltern
Barbara Moser

B. Uhr
Rapperswil
Bernhard Uhr

M. Prack
Schüpfen
Marco Prack

Altersleitbild 2019

FÜR GROSSAFFOLTERN, RAPPERSWIL, SCHÜPFEN
KURZFASSUNG

WIR WERDEN IMMER ÄLTER

Die Altersgruppen der 65 – 79-jährigen und der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinden werden gemäss Prognosen bis 2030 deutlich wachsen. Während viele ältere Menschen bei guter Lebensqualität lange aktiv und selbständig zu Hause leben können, nimmt mit höherem Alter der Bedarf an Unterstützung im Alltag, an Pflege und Betreuung zu. Gesellschaftliche Veränderungen führen dazu, dass Hilfeleistungen in der Familie und der Nachbarschaft immer weniger erbracht werden können. Deshalb braucht es vermehrt neue Unterstützungsformen.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeindebehörden von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen im Jahr 2017 den gemeinsamen Seniorenrat beauftragt, das Altersleitbild von 2005 zu aktualisieren.

DAS ALTERSLEITBILD 2019

Ausgangspunkt für das Altersleitbild 2019 bildeten Interviews mit über 140 Personen zur Frage, was wichtig ist, um bei guter Lebensqualität in der Wohngemeinde älter zu werden, sowie ein Netzwerktreffen der im Altersbereich tätigen Organisationen. Die Ergebnisse der Aussagen wurden an drei Veranstaltungen mit der Bevölkerung geteilt, bewertet und priorisiert. Auf dieser Basis erarbeitete der mit interessierten Personen aus den Gemeinden erweiterte Seniorenrat unter der Leitung der Altersbeauftragten das vorliegende Altersleitbild 2019. In sechs Handlungsfeldern würdigt es die heutige Situation und die Entwicklungen der letzten Jahre, setzt Schwerpunkte für die Zukunft und schlägt konkrete Massnahmen vor. Das Altersleitbild bildet die Planungsgrundlage für die kommunale Alterspolitik der nächsten fünf Jahre. Von den Gemeinderäten genehmigte Projekte sollen in die Jahresplanung einfliessen.

VISION

Das Altersleitbild 2019 orientiert sich an der Vision, dass die in unseren Gemeinden wohnhaften Seniorinnen und Senioren in Würde und mit guter Lebensqualität solange wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich im gewohnten Umfeld leben, dass sie ins gesellschaftliche, politische und kulturelle Leben eingebunden sind und Zugang zu einem ausreichenden Wohn-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot sowie zu den nötigen Informationen haben.

HANDLUNGSFELDER

Die Vision wird in den folgenden sechs Handlungsfeldern durch Leitgedanken, Ziele und Massnahmen konkretisiert:

1. **Breite Auseinandersetzung mit dem Thema Alter(n)**
2. **Gesellschaftlicher Zusammenhalt und solidarische Gemeinschaft**
3. **Wohnen und Lebensräume**
4. **Mobilität**
5. **Unterstützung der Gesundheit im Alter und der selbstbestimmten Lebensführung**
6. **Information und Koordination**

GENEHMIGUNG UND BEZUG

Das Altersleitbild wurde im März 2019 von den Gemeinderäten von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen genehmigt. Der vom Projektteam vorgeschlagene Massnahmenplan wurde zur Kenntnis genommen. Er dient als Arbeitsinstrument, nicht aber als verbindlicher Auftrag, weshalb er nicht öffentlich publiziert wird.

Das ausführliche Altersleitbild 2019 ist als Druckversion bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich. Es ist ebenfalls auf den Homepages der drei Gemeinden aufgeschaltet und kann von dort kostenlos heruntergeladen werden.

ZIELSETZUNGEN

Zu den wichtigsten Zielen gehören den Handlungsfeldern entsprechend:

- **die Einbindung der Seniorinnen und Senioren in die Gestaltung der Alterspolitik**
- **die Vernetzung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements**
- **die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten (auch generationenübergreifende)**
- **die Verbesserung von Mobilitätsdienstleistungen**
- **der Ausbau von Hilfe und Unterstützung im Alltag und von Entlastungsmöglichkeiten für pflegende und betreuende Angehörige**
- **die Verbesserung von Information, Kommunikation, Koordination und Vernetzung**

Für die Umsetzung des Altersleitbildes, braucht es das Engagement der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die aktive Beteiligung und ein gut funktionierendes Zusammenspiel von Behörden, Verwaltung, Kirchen, öffentlichen und privaten Dienstleistungserbringern, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen.

DEMOGRAFISCHER UND GESELLSCHAFTLICHER Wandel

GENERELLE ENTWICKLUNG

Wie fast in allen Industriestaaten werden auch in der Schweiz immer mehr Leute immer älter. Parallel zur steigenden Lebenserwartung sinken aber die Geburtenraten, so dass sich das Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen in unserem Land in den nächsten Jahrzehnten stark zugunsten der ersten Gruppe verschieben wird.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) sieht für die Jahre 2015 bis 2045 in der Schweiz eine Steigerung der Zahl der über 65-Jährigen von 1,5 Millionen auf 2,7 Millionen Personen voraus (Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015-2045). Das ist ein Wachstum von rund 80 Prozent. Im gleichen Zeitraum wird gemäss BFS der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung von 18 auf 26,5 Prozent steigen. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung soll die Zahl der über 80-Jährigen von 420'000 auf 1,1 Millionen steigen und sich damit mehr als verdoppeln. Ihr Anteil an der Altersgruppe der über 65-Jährigen würde somit von 28 auf 39 Prozent wachsen.

Gemäss den Bevölkerungsszenarien für die Regionen des Kantons Bern wird die Gruppe der Personen über 64 Jahren namentlich im Verwaltungskreis Seeland bis ins Jahr 2045 anteilmässig besonders stark wachsen. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass diese Region im 2015 einen noch verhältnismässig kleineren Anteil älterer Personen und überdurchschnittliche Anteile von Kindern und Jugendlichen aufweist (siehe Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis zum Jahr 2045, 2016, S. 20).

Die demografische Alterung stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Aber sie bietet auch Chancen: Viele ältere Menschen haben heute das Glück, bis ins fortgeschrittene Alter relativ gesund zu bleiben, ein aktives Leben zu führen und ihre Lebenssituation den eigenen Wünschen entsprechend zu gestalten. Gleichzeitig gibt es eine sehr hohe Anzahl von Menschen im Pensionierungsalter, die ihre Zeit, ihre Erfahrungen und Kompetenzen der Gemeinschaft zur Verfügung stellen und unentgeltliche, generationsübergreifende Aufgaben übernehmen.

Wenn die Kräfte nachlassen und Unterstützung nötig wird, erwarten sie gleichsam als Gegenleistung vielfältige, bedürfnisgerechte, professionell ausgestaltete Angebote und Dienstleistungen und finanzielle Sicherheit.

Der demografische Wandel geht mit entscheidenden Veränderungen in der Gesellschaft einher. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Familien- und Lebensformen verändert. Die Zahl der Ehepaare mit keinen oder nur wenigen Kindern, der alleinerziehenden Personen, der Einpersonenhaushalte sowie der Familien ohne Angehörige in nächster Nähe ist stark gestiegen. Damit steigt auch das Risiko, im Alter zu vereinsamen. Auch die Rollenbilder haben sich gewandelt. Da Frauen heute vermehrt berufstätig sind, braucht es andere Unterstützungsformen. Eine hohe Mobilität und grosse Distanzen zum Wohnort von Angehörigen, die der Betreuung und Pflege bedürfen, führen oft dazu, dass immer häufiger auf externe Dienstleistungen zurückgegriffen werden muss.

Um den Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels zu begegnen, werden in Zukunft die Möglichkeiten der Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewinnen: Für die Gestaltung eines aktiven Lebens, für Information, Kommunikation und Vernetzung, um soziale Teilhabe und Gesundheit zu fördern, zur Erleichterung des Alltags, für die persönliche Sicherheit, für Pflege und Betreuungsaufgaben.

Bund, Kantone und Gemeinden müssen diese Entwicklungen in ihrer Alterspolitik berücksichtigen, vorausschauend Strategien entwickeln und Lösungen anbieten.



BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR IN UNSEREN DREI GEMEINDEN

Die folgende Tabelle zeigt die Einwohnerzahlen unserer Gemeinden Ende 2016 nach Geschlecht und nach Nationalität:

Gemeinden	Nach Geschlecht			Nach Nationalität					
	Total	Männer	Frauen	Schweizer/innen			Ausländer/innen		
Grossaffoltern	3'005	1'492	1'513	2'828	1'390	1'438	177	102	75
Rapperswil	2'608	1'286	1'322	2'452	1'209	1'243	156	77	79
Schüpfen	3'719	1'830	1'889	3'458	1'675	1'783	261	155	106

Tab. 1: Ständige Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Nationalität per 31.12.2016

Quelle: Wohnbevölkerung der Gemeinden, Verwaltungskreise und Verwaltungsregionen am 31.12.2016, Bevölkerungsstatistik (Reihe A), Heft 66.

Bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe setzte sich die ständig in unseren Gemeinden lebende Wohnbevölkerung Ende 2016 wie folgt zusammen:

Gemeinden	Altersgruppen										
	0 - 19	20 - 39	40 - 64	65 - 79	80+	Total					
Grossaffoltern	631	20,8%	621	20,6%	1'199	39,9%	408	13,5%	146	4,8%	3'005
Rapperswil	534	20,4%	570	14,8%	1'055	40,45%	315	12,0%	134	5,1%	2'608
Schüpfen	721	19,3%	896	24,0%	1'470	39,55%	486	13,0%	146	3,5%	3'719

Tab. 2: Ständige Wohnbevölkerung nach Altersklassen per 31.12.2016

Quelle: Wohnbevölkerung der Gemeinden, Verwaltungskreise und Verwaltungsregionen am 31.12.2016, Bevölkerungsstatistik (Reihe A), Heft 66.

Die Tabelle zeigt, dass in allen drei Gemeinden Ende 2016 die Gruppe der 40 – 64-Jährigen die meisten Personen umfasste. Zur Gruppe der über 64-Jährigen gehörten in Grossaffoltern 18,4 Prozent, in Rapperswil 17,2 Prozent und in Schüpfen 16,9 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner.

Auf Nachfrage bei den Gemeindeverwaltungen zeigt sich deutlich, dass – ausser in Schüpfen – heute wesentlich mehr Menschen über 65 Jahren in den Aussendörfern leben als in den Zentrumsdörfern. In Grossaffoltern und Rap-

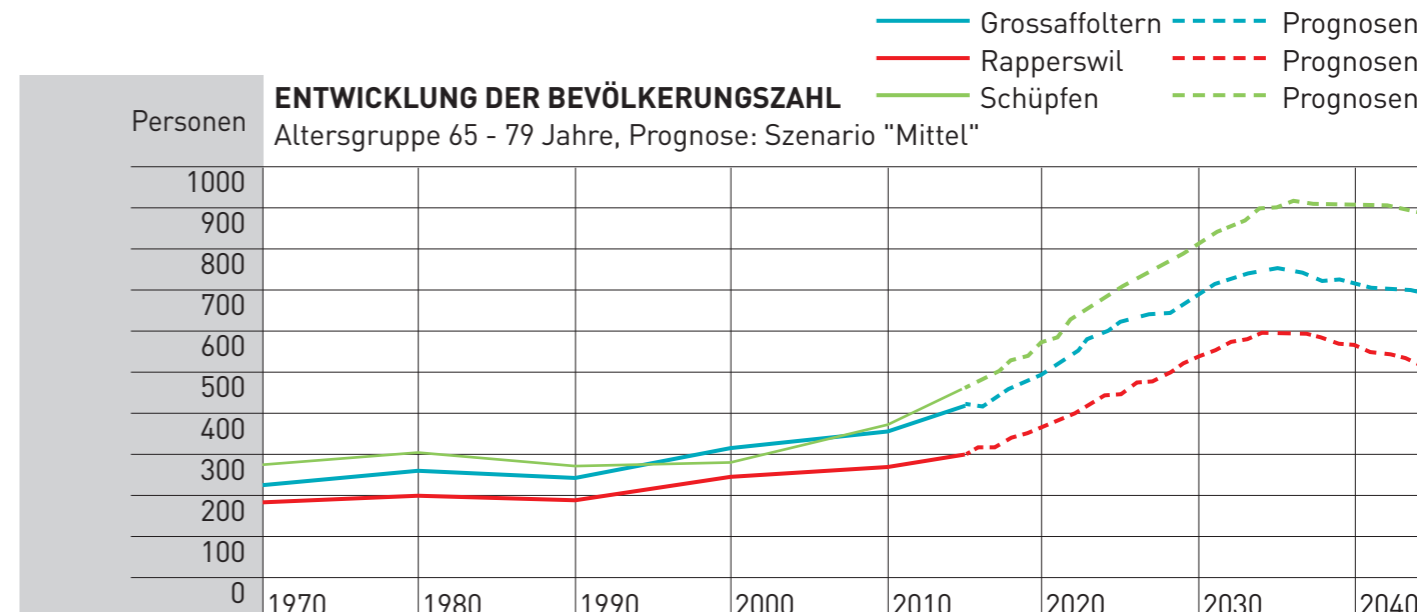
perswil sind dies rund zwei Drittel der älteren Menschen. Dagegen wohnen rund zwei Drittel der über 65-Jährigen im Dorf Schüpfen selber und nur ein Drittel in den dazu gehörenden Aussendörfern.

Anders als im städtischen Umfeld liegt der Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung heute in allen drei Gemeinden eher tief: In Rapperswil beträgt er 6 Prozent, in Grossaffoltern 5,9 Prozent, in Schüpfen 7 Prozent. Die Integration dieser Personen wird überall mitgedacht.

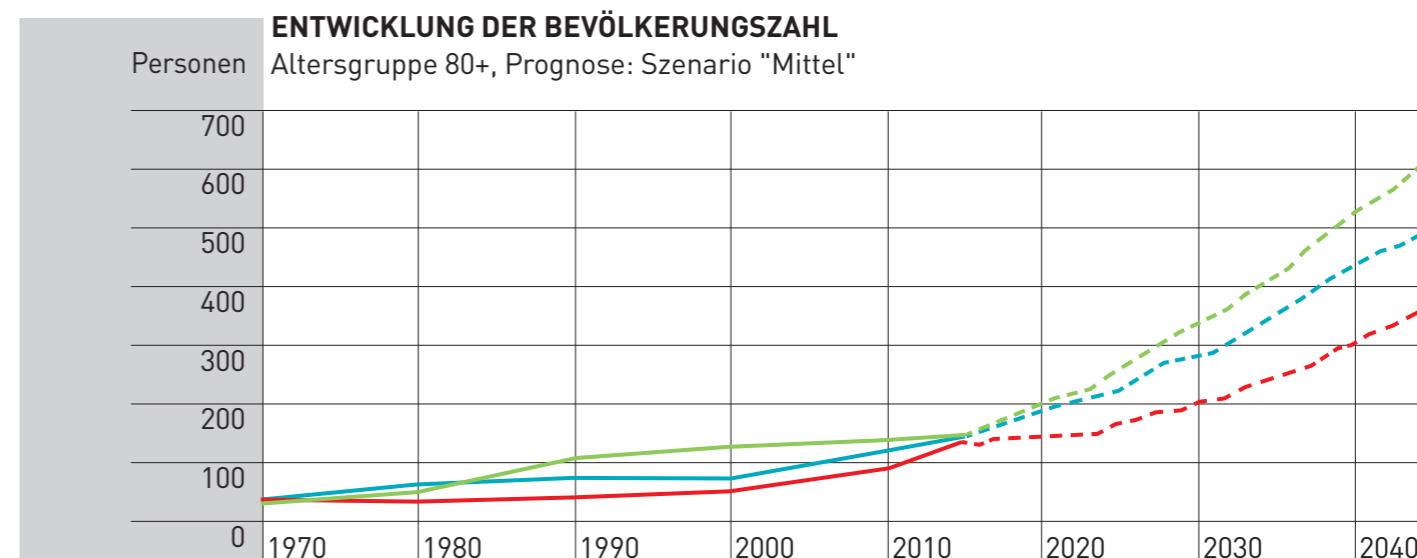
DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN UNSEREN GEMEINDEN

Was die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2045 betrifft, geht das Referenzszenario "mittel"

der Regionalisierten Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern vom Bevölkerungsstand per 31.12.2015 aus und leitet daraus für die Jahre bis 2045 folgende Projektionen ab:



Hinweis: Die Prognosen sind mit zunehmender Zeit (Jahre) immer unsicherer!



Quelle Grafik 1 und 2: Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis zum Jahr 2045 (Ausgabe 2016).

Die beiden Grafiken lassen bis 2045 eine deutliche Zunahme der älteren Bevölkerung erwarten: Die Altersgruppe der 65 – 79-Jährigen wird gemäss dieser Prognose bis ins Jahr 2030 in Grossaffoltern um rund 60 Prozent, in Schüpfen um 76 Prozent und in Rapperswil gar um rund 80 Prozent wachsen. Die Altersgruppe der über

80-Jährigen wird in Schüpfen mehr als doppelt so gross sein wie heute und damit am stärksten zunehmen, während sie in Rapperswil mit rund 50 Prozent am wenigsten wachsen wird. In Grossaffoltern werden etwas weniger als doppelt so viele über 80-Jährige leben.

Alterspolitik

ALTERSPOLITIK VON BUND UND KANTON

Die 2007 vom Bundesrat verabschiedete und heute noch unverändert gültige "Strategie für eine schweizerische Alterspolitik" nimmt Abstand von einem defizitären Bild des Alters. Sie stellt vielmehr die Ressourcen und Leistungspotenziale der älteren Bevölkerung ins Zentrum und verlangt eine stärkere Anerkennung der Tätigkeiten dieser Personengruppe. Weiter regt sie an, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die älteren Menschen ihr Leben selbstbestimmt und ihren spezifischen Wünschen und individuellen Bedürfnissen entsprechend führen können. Schliesslich soll eine gute Alterspolitik die Solidarität zwischen den Generationen stärken.

Der Bericht über die "Alterspolitik im Kanton Bern 2016" zeigt auf, dass Sorge, Unterstützung und Pflege älterer Menschen eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die dort gelebt werden muss, wo diese wohnen: in der Stadt, im Quartier, in der Dorfgemeinschaft, in der Region. Deshalb richtet der Kanton sein Augenmerk auf eine nachhaltige Raumentwicklung, in der sich gute Wohnumgebungen mit entsprechenden Infrastrukturen gestalten lassen. Ferner legt er einen Schwerpunkt bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, "die es Menschen auch in einer Situation der Verletzlichkeit ermöglichen, ein gutes, weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen" (Alterspolitik im Kanton Bern 2016, S. 13).

Weiteren Handlungsbedarf ortet der Kanton bei der Unterstützung und Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger sowie bei der Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer im Bereich der medizinischen Versorgung. Da die Verantwortung für die Alterspolitik aber nicht nur bei der öffentlichen Hand, sondern bei jeder einzelnen Person liegt, sollen sich ältere Menschen gesellschaftlich engagieren und den öffentlichen Diskurs aktiv mitgestalten. Dadurch tragen sie dazu bei, das Bild des Älterwerdens positiv zu prägen.

Quellen

- Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, 2007
- Alterspolitik im Kanton Bern 2016, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

ALTERSPOLITIK DER GEMEINDEN GROSSAFFOLTERN, RAPPERSWIL UND SCHÜPFEN

Mit dem Planungsbericht "Alterspolitik 2005" forderte der Kanton Bern die Gemeinden auf, ihre eigene, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Alterspolitik zu formulieren. Als ein Mittel dazu sah er kommunale Altersplanungen vor. Diese Vorgabe legte den Grundstein für das Altersleitbild 2005 der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen mit einer von allen drei Gemeinden gemeinsam verfolgten Alterspolitik. Für die Altersarbeit wichtige Institutionen decken die Bedürfnisse aller drei Gemeinden ab: Das Seniorenzentrum Schüpfen, der regionale Sozialdienst Schüpfen, die Kirchgemeinden, die Pro Senectute, die Spitexorganisationen, das Medizentrum Schüpfen, der Rotkreuzfahrdienst. Eine zentrale Massnahme im Leitbild 2005 war die Einsetzung des/der Altersbeauftragten und des Seniorenrates.

2016 hat eine Standortbestimmung im Seniorenrat aufgezeigt, dass die demografische Entwicklung und die Veränderungen in der Gesellschaft neue Herausforderungen für die Gemeindepolitik mit sich bringen.

Dazu gehören:

- Eine grosse Spannweite individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse im Alter in den Bereichen Finanzen, Umgang mit digitalen Medien, Freizeitgestaltung, Begegnungsmöglichkeiten, Teilnahme am sozialen Leben, Wohnen und Infrastruktur, Mobilität, Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung zu Hause;
- Der Einbezug von Seniorinnen und Senioren in den politischen Entscheidungsprozess und die Mitwirkung an (generationenübergreifenden) Projekten;
- Die Aufrechterhaltung und Förderung einer sorgenden Gemeinschaft (altersfreundliche und demenzfreundliche Gemeinden);
- Die Vernetzung der Gemeinden zu regionalen Anliegen der Altersarbeit.

Projektverlauf

Im Februar 2017 erteilten die Gemeindebehörden dem Seniorenrat und der Altersbeauftragten den Auftrag zur Überarbeitung des Altersleitbildes mit den folgenden zwei Zielen: eine Standortbestimmung unter Einbezug der Bevölkerung vornehmen sowie ein Planungsinstrument mit einem Massnahmenplan für die nächsten fünf Jahre schaffen.

Das Projekt "Aktualisierung des Altersleitbildes" startete unter der Leitung der Altersbeauftragten im Juni 2017 mit einer zu diesem Zweck eingesetzten Projektgruppe. Unterstützt wurde sie durch zwei externe Fachpersonen. (Siehe unter "Quellenangaben / Impressum").

DIE EINZELNEN MEILENSTEINE IM ÜBERBLICK:

2017

28. Juni 2017	Projektstart; 1. Sitzung der Projektgruppe
Oktober 2017	Einladung der Bevölkerung zur Teilnahme an Interviews zur Frage, was wichtig ist, um bei guter Lebensqualität in der Wohngemeinde älter zu werden
Nov. 2017 – Jan. 2018	Durchführung von über 140 Gesprächen
4. Dezember 2017	Netzwerktreffen der im Altersbereich tätigen Organisationen (Standortbestimmung, Ermittlung des Handlungsbedarfs)

2018

Februar 2018	Auswertung der Bevölkerungsbefragung
März 2018	Präsentation der Auswertungsergebnisse und Bewertung der Ideen für konkrete Massnahmen anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung in allen drei Gemeinden
April – Juni 2018	3 Workshops, an denen die Projektgruppe zusammen mit interessierten Personen aus der Bevölkerung Vision, Leitgedanken und Massnahmenkatalog erarbeitete
Juni /Juli 2018	Redaktion des Altersleitbildes
Juli /August 2018	Breite Vernehmlassung
27. August 2018	Verabschiedung des Altersleitbildes durch die Projektgruppe zuhänden der Gemeindebehörden
Okt. – Dez. 2018	Stellungnahmen der Gemeinderäte und Konsolidierung der Positionen

2019

Jan. – Feb. 2019	Bereinigung des Altersleitbildes 2019 durch die Altersbeauftragte und den Seniorenrat und Antrag an die Gemeindebehörden
März 2019	Genehmigung des Altersleitbildes durch die Gemeinderäte von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen
Juni 2019	Veröffentlichung des Altersleitbildes 2019.

Vision

Die Alterspolitik unserer Gemeinden ist von folgender Vision geleitet:

- **In unseren Gemeinden werden die Seniorinnen und Senioren in Würde und mit guter Lebensqualität älter.**
- **Sie leben so lange wie möglich autonom in ihrer gewohnten Umgebung. Sie gestalten ihr Leben nach ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich.**
- **Sie sind ins gesellschaftliche, politische und kulturelle Leben eingebunden, übernehmen Mitverantwortung und erfahren dabei Unterstützung und Förderung durch die Gemeinschaft, die Gemeinde und die öffentlichen Institutionen.**
- **Es stehen ausreichende und geeignete Wohn-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.**
- **Die Mobilität ist gewährleistet.**
- **Eine gute Kommunikation ist wichtig. Dazu gehören auch Orientierungshilfen bei der persönlichen Sinnsuche in den verschiedenen Abschnitten des Älterwerdens.**



Handlungsfelder

Die Altersarbeit in Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen soll dazu beitragen, dass die Bevölkerung mit guter Lebensqualität so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben und dort möglichst gut älter werden kann. Dafür braucht es die aktive Beteiligung und ein abgestimmtes und gut funktionierendes Zusammenspiel einer Vielzahl von Akteuren: politische Behörden, öffentliche Verwaltung, Kirchen, öffentliche und private Dienstleistungserbringer, gemeinnützige Organisationen und Vereine. Sehr wichtige Partner sind auch die einzelnen Menschen sowie die Gemeinschaft. Günstige kommunale Rahmenbedingungen und (Infra-)Strukturen sind nötig, damit vielfältige, qualitativ gute Dienstleistungen und Aktivitäten angeboten werden können, die den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung in den unterschiedlichen Lebensbereichen und -situationen entsprechen. Dabei greifen die Tätigkeiten der professionellen Anbieter und jene der freiwillig engagierten Personen ineinander und ergänzen sich.

Die Altersarbeit in den drei Gemeinden erfolgt in den folgenden sechs Handlungsfeldern:

1. **Breite Auseinandersetzung mit dem Thema Alter(n)**
2. **Gesellschaftlicher Zusammenhalt und solidarische Gemeinschaft**
3. **Wohnen und Lebensräume**
4. **Mobilität**
5. **Unterstützung der Gesundheit im Alter und der selbstbestimmten Lebensführung**
6. **Information und Koordination**

Die aktuelle Situation, die Leitgedanken und Ziele für die einzelnen Handlungsfelder werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt. Die entsprechenden Massnahmen sind in einem separaten Arbeitspapier festgehalten.



HANDLUNGSFELD 1 BREITE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM THEMA ALTER(N)

IST-SITUATION UND HERAUSFORDERUNGEN

Mit der Schaffung der Teilzeitstelle einer/eines Altersbeauftragten für alle drei Gemeinden wurde eine der zentralen Massnahmen des Altersleitbildes 2005 umgesetzt. Diese Person ist das Bindeglied zwischen der älteren Bevölkerung, der übrigen Bevölkerung und den Gemeindebehörden. Sie erfüllt in erster Linie Koordinations-, Beratungs-, Informations-, Vernetzungsaufgaben und ist eine niederschwellige Ansprechstelle für Seniorinnen und Senioren sowie für die unterschiedlichen Leistungsanbieter. Die/der Altersbeauftragte wird durch einen Seniorenrat unterstützt, in dem jede Gemeinde mit zwei Mitgliedern vertreten ist.

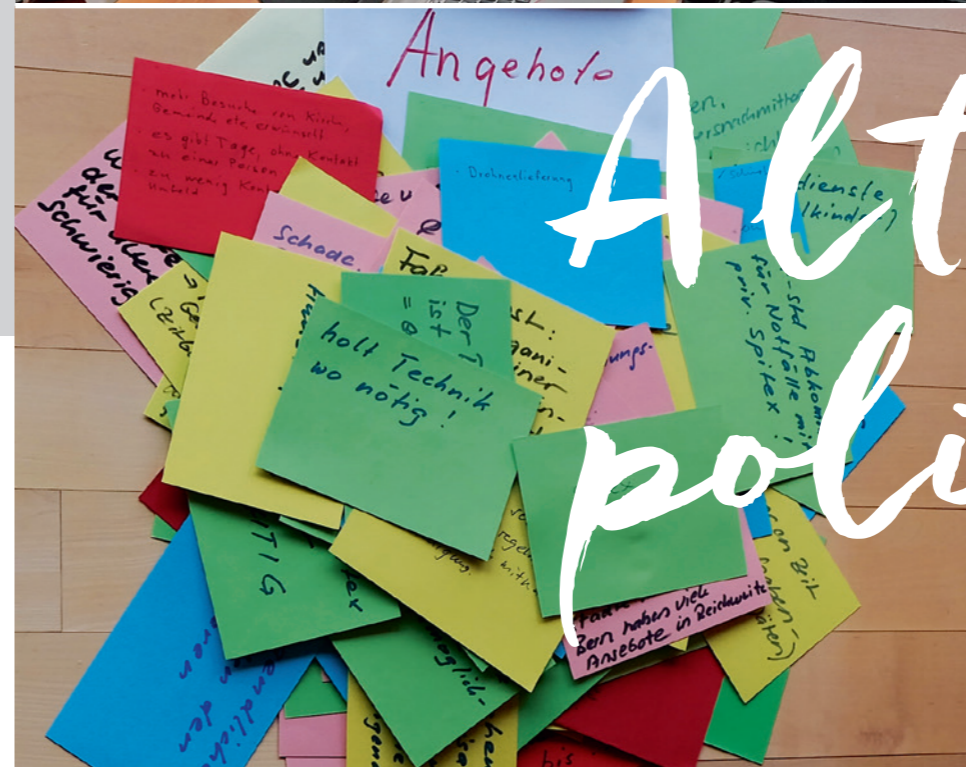
Altersbeauftragte und Seniorenrat konnten in den letzten 13 Jahren neue Projekte wie die Informationsbroschüre 60+ und das Pro Senectute Angebot «Win3 – drei Generationen im Klassenzimmer» umsetzen und haben verschiedene Veranstaltungen zu aktuellen Themen organisiert (z.B. Vorsorgeauftrag, Mobilitätskurs, Gesundheitsförderung, demenzfreundliche Gemeinden).

LEITGEDANKEN

- Die Seniorinnen und Senioren sind aktiv in den öffentlichen Dialog und in die politischen Prozesse eingebunden und gestalten diese mit.
- Die Gemeinden stellen sicher, dass ihre Altersplanung in die regionale Planung einfließt und periodisch aktualisiert wird.
- Die Gemeindebehörden informieren sich regelmässig über Entwicklungen im Altersbereich in der Region. Sie ergreifen notwendige Massnahmen.

STRATEGISCHE ZIELE

- Die Stellung der/des Altersbeauftragten und des Seniorenrates als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Behörden wird gestärkt.
- Seniorinnen und Senioren sowie die Akteure im Altersbereich sind in die Gestaltung der Alterspolitik eingebunden.
- Die Entwicklungen im Altersbereich werden verfolgt, analysiert und dem veränderten Bedarf angepasst.



Alters- politik

HANDLUNGSFELD 2: GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT UND SOLIDARISCHE GEMEINSCHAFT

IST-SITUATION UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Bevölkerungsbefragung und die Rückmeldungen der im Altersbereich tätigen Organisationen zeigen, dass in unserer ländlich geprägten Region eine Kultur der sorgenden Gemeinschaft traditionell verankert ist. Die Familien und die Nachbarn, aber auch Freunde und Bekannte aus dem Dorf übernehmen wichtige Aufgaben der gegenseitigen Hilfe ganz selbstverständlich. Dabei ist vor allem die Generation der 45 – 65-Jährigen gefordert, die heutzutage vielfach Doppel- und Dreifachbelastungen meistern muss.

In den Gesprächen ist sichtbar geworden, dass professionelle Hilfe von aussen erst beansprucht wird, wenn die eigenen Kräfte erschöpft sind. Dies gilt insbesondere für betreuende und pflegende Angehörige.

In unseren Gemeinden engagieren sich sehr viele Menschen freiwillig. Sei es z.B. an Begegnungsnachmittagen, Mittagstischen, bei Seniorenferien und anderen Aktivitäten der Kirchgemeinden, in der Cafeteria im Altersheim, in den verschiedenen, generationsdurchmischten Vereinen oder in den gemeinnützigen Organisationen und Gruppierungen. Die Unterstützung durch Freiwillige wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Alle Angebote, die mithelfen, dass sich die Seniorinnen und Senioren am sozialen Leben beteiligen können, sollen erhalten und gestärkt werden.

Viele ältere Menschen suchen im Anschluss an ihre berufliche Tätigkeit ein sinnstiftendes Engagement, wo sie ihre Erfahrungen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen können. Ein generationenübergreifender Austausch zwischen Menschen, die Zeit schenken möchten, und Menschen, die Hilfe brauchen, entspricht einem Bedürfnis.

LEITGEDANKEN

- Die Seniorinnen und Senioren meistern ihr Leben selbstverantwortlich und selbstbestimmt in einer Gesellschaft, die zusammenhält, füreinander sorgt und vorausschauend Verantwortung übernimmt.
- Eine solidarische Gesellschaft ermöglicht es ihnen, am gemeinschaftlichen Leben teilzuhaben.
- Die Gemeinden schaffen Rahmenbedingungen, die es den Seniorinnen und Senioren auch in der Situation der Verletzlichkeit ermöglichen, ein gutes, weitgehend selbstständiges Leben zu führen.
- Die Gemeinden und die Gesellschaft fördern und anerkennen das zivilgesellschaftliche Engagement.

STRATEGISCHE ZIELE

- **Freiwilliges Engagement sowie Nachbarschaftshilfe werden erhalten, gestärkt und wertgeschätzt.**
- **Gemeinden, Kirchgemeinden, Organisationen, Institutionen und Vereine initiieren und unterstützen bedarfsgerechte, generationenübergreifende Initiativen, welche die solidarische Gemeinschaft fördern (z.B. Umgang mit digitalen Medien) und soziale Kontakte ermöglichen.**
- **Die Bewohnerinnen und Bewohner von Institutionen sind in das gesellschaftliche Leben der Gemeinden eingebunden.**



Zusammen-
halt

HANDLUNGSFELD 3 WOHNEN UND LEBENS- RÄUME

IST-SITUATION UND HERAUSFORDERUNGEN

In den Befragungen kam zum Ausdruck, dass die naturnahe, sichere und tierfreundliche Wohnumgebung zu einer hohen Lebensqualität beiträgt. Geschätzt werden Dienstleistungen, welche das Leben zuhause erleichtern. Nahe Einkaufsmöglichkeiten, eine Post, eine Bankniederlassung sowie Begegnungsmöglichkeiten im Dorf wären wichtig. Befriedigend ist diesbezüglich die Situation nur in Schüpfen, wo sich auch das Medizentrum befindet.

Vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner der Aussendörfer fühlen sich ungenügend an die Dorfzentren angebunden.

Die Menschen in unseren Gemeinden möchten mehrheitlich so lange wie möglich zu Hause leben. Es besteht ein Bedürfnis für Beratung bezüglich baulicher Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu Hause. Bedingt durch die gesellschaftliche Entwicklung wird in Zukunft die Gefahr der Vereinsamung in den eigenen vier Wänden beachtet werden müssen.

In Grossaffoltern ist mit der Siedlung Schmidebach ein gutes Beispiel für altersgerechtes Wohnen entstanden.

Das Alters- und Pflegeheim Schüpfen wurde in den letzten Jahren teilrenoviert und zum Seniorenzentrum erweitert. 22 Alterswohnungen mit Dienstleistungsmöglichkeiten konnten im Frühjahr 2018 bezogen werden. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Schüpfen wünschen sich mehr Möglichkeiten, um am sozialen Leben im Dorf teilnehmen zu können.

Neu entstandene, zentrumsnahe Wohnungen in Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen sind altersgerecht ausgestattet. Diese Neubauten ermöglichen eine willkommene Durchmischung der Generationen. Die Gemeinden sind gefordert, in Zukunft ein Augenmerk auf bezahl-

bare, altersgerechte Wohnungen zu richten.

Viele der Befragten wünschen sich mehr Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkte, die sie auch selber mitgestalten möchten.

LEITGEDANKEN

- Die Seniorinnen und Senioren leben nach Möglichkeit selbstbestimmt, in der gewünschten Wohnform und in ihrer gewohnten Umgebung.
- Bei Bedarf wird ihre Selbstständigkeit durch Dienstleistungen im ambulanten – oder allenfalls im stationären – Bereich unterstützt und erhalten.
- Altersgerechte, verkehrstechnisch erschlossene und durchmischte Wohnformen erleichtern im Alter, in der Gesellschaft integriert zu bleiben und sich am gemeinschaftlichen Leben zu beteiligen.
- Begegnungsmöglichkeiten werden von den Gemeinden gefördert.

STRATEGISCHE ZIELE

- **Es werden mehr generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.**
- **Die Senioren und Seniorinnen kennen und nutzen Unterstützungsangebote, die ihnen den Alltag zuhause erleichtern. Sie kennen technische Hilfsmittel und Verhaltensweisen, die ihre Sicherheit gewährleisten.**
- **Einkaufsmöglichkeiten im Dorf werden erhalten und gefördert.**
- **Es besteht eine Vielfalt von Wohnformen, die es älteren Menschen erlaubt, die für sie richtige Wahl zu treffen.**



Wohnen
und Lebens-
räume

HANDLUNGSFELD 4 MOBILITÄT

IST-SITUATION UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Bevölkerungsbefragung zeigt deutlich, dass Mobilität ein Schlüssel zur Lebensqualität ist. Die Mobilität ohne eigenes Verkehrsmittel ist vor allem in den Aussendörfern, die nicht an den ÖV angeschlossen sind, erschwert. Nicht mobil sein bedeutet für die Betroffenen, entweder von Angehörigen, Nachbarn oder den Dienstleistungen Dritter abhängig zu werden oder auf die Teilnahme am sozialen Leben zu verzichten. Gerade solche Menschen laufen Gefahr zu vereinsamen. Deshalb ist die Schaffung von Transportmöglichkeiten zur Erhaltung der individuellen Mobilität insbesondere für die Befragten aus den Aussendörfern ein zentrales Anliegen.

Viele Befragte bedauern, dass es keine ÖV-Verbindung zwischen den Gemeinden gibt. Medizentrum und Seniorenzentrum sind ohne ÖV schwer zu erreichen.

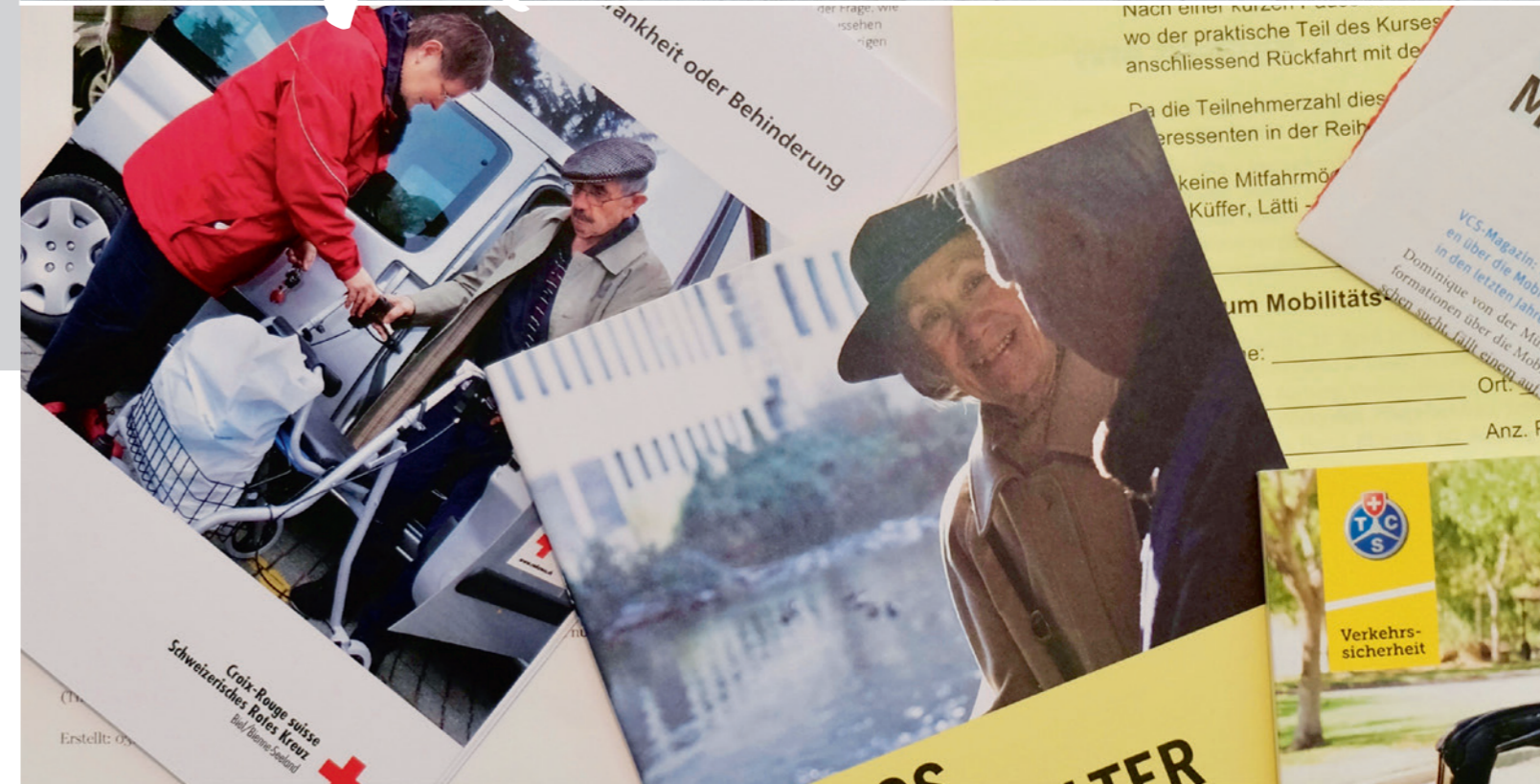
Der Rotkreuzfahrdienst wurde in allen Dörfern als eine unverzichtbare Dienstleistung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gewürdigt. Da seine Bedeutung zunehmen wird, ist er künftig auf zusätzliche freiwillige Fahrerinnen und Fahrer angewiesen.

LEITGEDANKEN

- Mobilität ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren. Sie unterstützt sie in ihrem Bestreben, selbständig und selbstverantwortlich zu leben sowie soziale Kontakte zu pflegen.
- Durch ein gut funktionierendes und bekanntes Netz an Mobilitätsdienstleistungen sowie durch sichere und hindernisfreie Verkehrswege und Wohnungen wird ihre Mobilität erhalten.

STRATEGISCHE ZIELE

- **Die Mobilität der Bevölkerung ist bis ins hohe Alter sichergestellt.**
- **Der freiwillige Fahrdienst kann die Nachfrage der Seniorinnen und Senioren nach Transportdiensten abdecken.**
- **Fussgängerinnen und Fussgänger können sich gefahrlos im Dorf bewegen.**
- **Öffentliche Einrichtungen (Gemeindeverwaltungen, Bahnhof, Restaurant, WC,...) sind sicher und hindernisfrei zugänglich.**



HANDLUNGSFELD 5 UNTERSTÜTZUNG DER GESUNDHEIT IM ALTER UND DER SELBSTBESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG

IST-SITUATION UND HERAUSFORDERUNGEN

Im Gesundheitsbereich hat sich in den letzten Jahren vieles positiv entwickelt. Die bestehenden Bewegungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Organisiert vom damaligen Altersbeauftragten und "Zwäg ins Alter" von Pro Senectute wurden in allen drei Dörfern Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen und zum Thema "demenzfreundliche Gemeinden" durchgeführt.

Geschätzt wird das Medizentrum in Schüpfen mit seinem umfassenden medizinischen und therapeutischen Angebot.

Pflege und Betreuungsangebote durch öffentliche und private Dienstleister werden laufend erweitert. Insbesondere wurden in den letzten Jahren von der Spitex Seeland und anderen Spitexorganisationen die Angebote in Spezialgebieten wie psychiatrische Pflege, Palliativ- und Demenzpflege ausgebaut und Einsätze rund um die Uhr möglich gemacht. Die Spitex Seeland hat zudem 2017 eine regionale Tagesstätte für Demenzbetroffene in Lyss eröffnet. Die Spitex Seeland bietet einen Mahlzeitendienst mit Fertigmahlzeiten an. Lieferungen von Frischmahlzeiten und zusätzliche Mittagstische würden einem weit verbreiteten Bedürfnis entsprechen.

Sorgen bereitet sowohl den Spitexorganisationen wie den pflegebedürftigen Menschen der Kosten- und Personaldruck in der ambulanten Pflege und Betreuung. Für die Zukunft wird entscheidend sein, dass die Pflege und Betreuung zu Hause und in Institutionen für alle finanzierbar bleibt und dass pflegende und betreuende Angehörige unterstützt und entlastet werden können.

Die Eigenverantwortung zur Erhaltung der Gesundheit und zur Prävention sowie zur selbständigen Lebensführung soll weiterhin durch

gezielte Angebote wie individuelle Beratung, Themen-Veranstaltungen, Bewegungsangebote gestärkt werden.

LEITGEDANKEN

- Seniorinnen und Senioren haben Zugang zu einer altersgerechten Gesundheitsversorgung und den entsprechenden unterstützenden Angeboten.
- Sie tragen zur Förderung ihrer Gesundheit bei.
- In den Gemeinden wird eine Kultur der Solidarität, des Respektes, der Toleranz und des würdevollen Umgangs miteinander gepflegt, besonders auch bei Pflegebedürftigkeit und an den Grenzen des Lebens.
- Betreuende und pflegende Angehörige werden unterstützt und ihre Leistungen werden anerkannt.

STRATEGISCHE ZIELE

- **Es besteht ein für alle zugängliches, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an ambulanten Diensten.**
- **Die Angebote im Bereich Gesundheit und Betreuung sind bekannt.**
- **Es gibt genügend Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten für betreuende und pflegende Angehörige, insbesondere bei Demenzbetroffenen**
- **Es besteht die Möglichkeit, sich mit Lebensthemen wie Sinnfindung, Verlust, Vergänglichkeit, Abschied auseinander zu setzen.**



HANDLUNGSFELD 6 INFORMATION UND KOORDINATION

IST-SITUATION UND HERAUSFORDERUNGEN

Umfassende und aktuelle Informationen sind wichtige Grundlagen für den Zugang zu Angeboten und Leistungen, für persönliche Entscheidungen, für selbstbestimmtes Handeln und für die Teilnahme am sozialen Leben.

Eine Informationsbroschüre für die Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren wird alle zwei Jahre aktualisiert und der Zielgruppe zugestellt. Die elektronische Version der Informationsbroschüre 60+ (neu: Wegweiser zum gut älter werden) wird zweimal jährlich aktualisiert und auf den Homepages der Gemeinden aufgeschaltet. Aktuelle Themen und Veranstaltungen werden in den Mitteilungsblättern der Gemeinden publiziert.

In den Umfragen hat sich gezeigt, dass eine gute und zeitgerechte Information über alle verfügbaren Kanäle von der Bevölkerung geschätzt wird und auch den Heimbewohnerinnen und -bewohnern zugänglich sein sollte. Die unterschiedlichen Kompetenzen im Umgang mit elektronischen Medien müssen dabei berücksichtigt werden.

Die Altersarbeit in den Gemeinden ist ein dynamischer Prozess, der Information und Koordination unter den verschiedenen Anbietern erfordert. So wurde u.a. deutlich, dass die vielfältigen Dienstleistungen von Pro Senectute zu wenig bekannt sind.

Das Ende 2017 erstmals durchgeführte Netzwerktreffen der im Altersbereich tätigen Organisationen soll künftig in regelmässigen Abständen durchgeführt werden.

LEITGEDANKEN

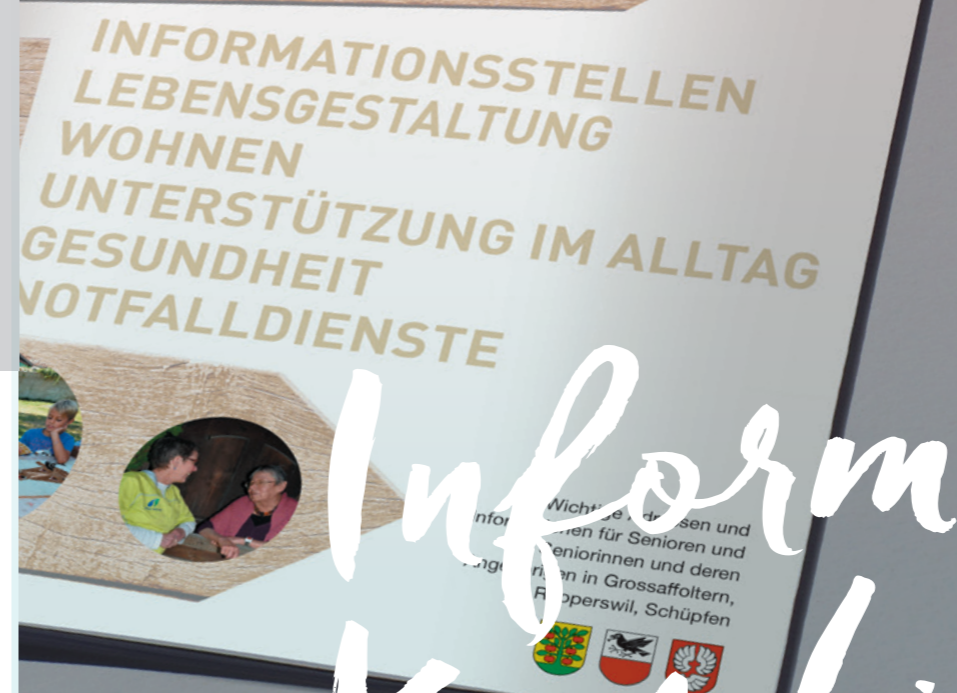
- Die Seniorinnen und Senioren haben ungehinderten Zugang zu zielgruppengerechten und verständlichen Informationen.
- Angebote und Dienstleistungen werden koordiniert und inhaltlich aufeinander abgestimmt, insbesondere in den Lebensbereichen soziales Netz, Gesundheit, Spiritualität, Finanzen, Rechte und Pflichten.

STRATEGISCHE ZIELE

- **Die Bevölkerung erhält regelmässig aktuelle, zielgruppengerechte und verständliche Informationen**
- **Die Angebots- und Dienstleistungsvielfalt für Seniorinnen und Senioren ist bekannt**
- **Die Anbieter im Altersbereich sind vernetzt und koordinieren ihre Angebote.**



Legende zum Bild



Information
Koordinations

Umsetzung

UMSETZUNG DES NEUEN ALTERSLEITBILDES – GENEHMIGUNG

Die Zielerreichung und die Umsetzung konkreter, in die Verantwortung der Gemeinden fallender Massnahmen sind auf einen Zeithorizont von fünf Jahren ausgerichtet. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinden werden die entsprechenden Projekte in die Jahresplanung aufgenommen. Entsprechend werden die Finanzen für die Realisierung jährlich in den Gemeindebudgets eingestellt.

Der Seniorenrat überprüft am Ende jedes Kalenderjahres den Massnahmenplan namentlich auch hinsichtlich dem Stand der Umsetzungsarbeiten. Bei Bedarf erarbeitet er Anpassungsvorschläge und stellt dafür den politischen Behörden Antrag.

Er überprüft das Altersleitbild in fünf Jahren im Rahmen einer Standortbestimmung.

Er fördert die Zusammenarbeit der einzelnen öffentlichen und privaten Akteure mit dem Ziel, Synergien zu nutzen.

GENEHMIGUNG

Das Altersleitbild 2019 wurde durch die Gemeinderäte genehmigt:

Grossaffoltern,	am 13. März 2019
Rapperswil,	am 20. März 2019
Schüpfen,	am 21. März 2019

Impressum

QUELLEN

- Altersleitbilder von Meilen [2016], Muri b. Bern (2014), Oberaargau West (2014), Oberaargau Ost (2017), Saanenland (2012).
- Alterspolitik im Kanton Bern 2016; Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat. (2016). Bern: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
- Bundesamt für Statistik (2015). Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015-2045. Bern: Bundesamt für Statistik.
- Strategie für eine schweizerische Alterspolitik (2007). Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Leutenegger Oberholzer (03.3541) vom 3. Oktober 2003.
- Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis zum Jahr 2045. (2016). Bern: Statistikkonferenz des Kantons Bern.
- Wohnbevölkerung der Gemeinden, Verwaltungskreise und Verwaltungsregionen am 31.12.2016 (2017). Bevölkerungsstatistik (Reihe A), Heft 66. Bern: Finanzverwaltung des Kantons Bern.

HERAUSGEBER

Seniorenrat der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen

MITGLIEDER DER PROJEKTGRUPPE

- Altersbeauftragte und Projektleiterin: Gabriele Pfeiffer
- Seniorenrat: Grossaffoltern: Christian Boner, Peter Loosli (bis 31.12.2017), Verena Schober (ab 1.1.2018); Rapperswil: Heidi Bannwart, Fritz Küffer; Schüpfen: Urs Argenton, Ursula Hirschi
- Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinden: Grossaffoltern: Ursula Stalder; Rapperswil: Liselotte Schmocker (bis 31.12.2017), Bernhard Uhr (ab 1.1.2018); Schüpfen: Thomas Schwarz
- Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen: Irène Stämpfli
- Projektbegleitung: Danielle Müller-Kipfer, lic.phil.hist., Gymnasiallehrerin, Gerontologin

PROJEKTUNTERSTÜTZUNG

- Wir bedanken uns bei folgenden Personen:
- Marianne Frey, Marianne Harnischberg-Bangerter, Erika Leiser; Eric Schär, Elisabeth Van den Berg, Ursula Wüthrich, Peter Wüthrich für ihr freiwilliges Engagement bei der Erarbeitung von Vision, Leitgedanken und Zielen;
- den über 140 Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre Teilnahme an der Bevölkerungsbefragung;
- Christa Schönenberger, Projektleiterin Gemeinwesenarbeit bei der Pro Senectute, Kanton Bern, für die methodische Unterstützung bei der Bevölkerungsbefragung.

AUFLAGE UND BEZUG

In einer 1. Auflage werden 200 Exemplare gedruckt.

Das gedruckte Altersleitbild 2019 kann bei den Gemeindeverwaltungen Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen gratis bezogen werden. Es ist zudem auf den Homepages der drei Gemeinden aufgeschaltet und kann von dort kostenlos heruntergeladen werden.

GESTALTUNG UND LAYOUT

grafikschmiede, Sonja Klingelhöfer, Schüpfen

DRUCK

Grafodruck AG, Grossaffoltern

FOTONACHWEISE

Urs Harnischberg, Christian Boner, Fritz Küffer
Sonja Klingelhöfer grafikschmiede, Age-Stiftung

ANHÄNGE [für die Gemeindebehörden]

1. Standortbestimmung des Seniorenrates, 2016
2. Konzept (genehmigt von den Gemeindebehörden im April 2017)
3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung
4. **Arbeitspapier Massnahmenplan, Stand Februar 2019**

